

II. Die Neuzeit.

Von der Leipziger Teilung bis zur Gegenwart.
1485—1898.

1. Die Zeit der Reformation. Friedrich der Weise und Albrecht der Beherzte. Johann der Beständige und Georg der Bärtige. Johann Friedrich der Großmütige und Moritz.

1485—1554.

§ 34. Gegen Ende des 15. Jhrhds. waren in Deutschland die Zustände auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bei der Schwäche der Reichsgewalt in solche Verwirrung geraten, daß nur gründliche Reformen der Reichsverfassung, der sozialen Verhältnisse (namentlich des Bauernstandes) und der Kirche eine gewaltsame Umwälzung verhindern konnten. Da eine solche Reform nirgends gelang, so fiel der größte Teil des deutschen Volkes von der römisch-katholischen Kirche ab und bildete eine neue Kirche. Die Reichsordnung verfiel dagegen immer mehr, und die Unterdrückung der Bauern steigerte sich noch nach dem Bauernkriege. Inmitten dieser Zustände wuchs die Macht des weltlichen Fürstentums, weil es die Lösung der wichtigsten Aufgaben selbständig übernahm. Die sächsischen Lande insbesondere haben in dieser Zeit eine leitende und vorbildliche Rolle gespielt. Doch bildete sich auch ein tiefer Gegensatz zwischen Ernestinern und Albertinern heraus.

§ 35. Die Albertiner schlossen sich eng an die Habsburger an und widmeten ihre Kraft anfangs vorwiegend dem Reichsdienste. Albrecht der Beherzte unterstützte den römischen König (Mitregenten und Nachfolger) Maximilian erst gegen Ungarn, dann gegen die Niederlande, die ihm nach dem Tode seiner Gemahlin Maria (1482) teilweise den Gehorsam verweigerten. Albrecht kämpfte um die Befreiung des in Brügge gefangen gehaltenen Königs 1488, stellte in Holland unter heftigen Kämpfen bis 1492 das Ansehen der Habsburger wieder her und erhielt zur Entschädigung 1494 Friesland als „ewiger Gouvernator“. Freilich erfuhr er auch hier hartnäckigen Widerstand, sein Sohn Heinrich wurde in Franeker belagert, und kurz nachdem Albrecht einen Vergleich mit den Friesen zustande gebracht hatte, verschieb er in Emden

1500. 12. September 1500. — Für seine sächsisch albertinischen Lande
1490. hatte er 1499 die Erbfolge nach der Erstgeburt, also die Un-
teilbarkeit, eingeführt; dort folgte ihm also sein älterer Sohn
Georg der Bärtige (1500—1539); Heinrich der Fromme wurde mit